



opti
2021

DIE INTERNATIONALE MESSE
FÜR OPTIK & DESIGN

8. – 10.01.
Messegelände Stuttgart
opti.de/stuttgart

Die Corona-Situation ist eine große Herausforderung für uns alle und bringt jede Menge Fragen mit sich. Wir arbeiten intensiv daran, Ihnen im Januar eine sichere Plattform und Live-Gelegenheit für Ihre Geschäfte bieten zu können. Hier haben wir die aktuellsten Antworten auf Ihre Fragen zusammengefasst:

Stand: 29. Juni 2020

PLANUNGSSICHERHEIT

1. Findet die opti 2021 sicher statt?

Ab 1. September dürfen in Baden-Württemberg wieder Messen stattfinden und wir gehen fest davon aus, dass wir die opti wie geplant vom 08. bis 10. Januar 2021 auf dem Messegelände Stuttgart durchführen werden. Die von der Staatsregierung benannten Maßnahmen garantieren Ihnen als Ausstellern und den Besuchern einen angenehmen und gleichzeitig sicheren Messeablauf. Die Schutz- und Hygienevorgaben für den Messe- und Kongressbetrieb umfassen die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern, klare Wegführungen und Abstandsmarkierungen. Aussteller und Besucher sind verpflichtet, sich zu registrieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wie im öffentlichen Raum allgemein üblich. Stabilisiert sich das Infektionsgeschehen dauerhaft auf niedrigem Niveau, dürfen Masken an den Tischen von Messeständen abgenommen werden. Voraussetzung dafür sind ein Mindestabstand von 1,5 Metern und dass die Kontaktdaten des Gesprächspartners erfasst werden.

2. Bis wann kann ich mich als Aussteller der opti 2021 anmelden?

Damit wir für die opti 2021 mit der Aufplanung - trotz der Corona-Pandemie - beginnen können, benötigen wir Ihre Anmeldung bis spätestens Ende Juni 2020. In dem Moment, in dem Sie sich anmelden, werden Sie in der Aufplanung berücksichtigt.

3. Ab wann wird mit der Aufplanung gestartet?

Mit der Aufplanung für die opti 2021 werden wir im Juli 2020 beginnen, wobei wir im Durchführungsjahr 2021 nötige Hygienevorkehrungen und andere, durch die aktuelle Situation erforderliche Raumkonzepte, situativ anpassen.

4. Warum sollte ich zu diesen Zeiten an einer Messe teilnehmen?

Zwei Dinge sind klar: Zum einen werden Messen wegen der COVID-19-Pandemie anders aussehen, denn die Gesundheit aller geht vor. Unsere Konzepte werden das gewährleisten. Zum anderen aber braucht es nach dem Lockdown genau diese Plattformen, damit die Wirtschaft wieder durchstarten kann. Basierend auf einem adäquaten Konzept rund um Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie Abstandsregeln & Co. wird die opti weiter das leisten, was eine Messe im Kern leisten soll: dem internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen wesentliche Impulse zu geben. In Zeiten, in denen das Überleben vieler Unternehmen davon abhängt, dass die Geschäfte wieder anlaufen, eine zentrale Aufgabe. Unser Beitrag ist es, Ihnen eine sichere Bühne zum Netzwerken zu bieten, damit Ihre Geschäfte wieder zügig Fahrt aufnehmen. Und Ihre Kunden freuen sich ebenso wie Sie darauf, endlich wieder in den persönlichen Kontakt treten zu können. Um trotz der unsicheren Zeiten

Planungssicherheit zu bieten, erstattet die GHM alle Beteiligungsrechnungen zu 100 %, sollte sich die Lage entgegen aller heutigen Anzeichen so entwickeln, dass die Messe auf behördliche Anweisung abgesagt werden muss.

KOSTENTRASPARENZ

5. Bis wann kann ich kostenfrei zurücktreten?

Ihre Anmeldung zur opti 2021 ist zunächst kostenfrei, erst mit Ihrer offiziellen Zulassung zur Messe kommt es zwischen Ihnen und uns zum rechtsgültigen Vertrag. Sie können Ihre Teilnahme an der opti 2021 bis zwei Wochen nach Ihrer offiziellen Zulassung kostenfrei stornieren.

6. Ab wann kommen Kosten auf mich zu, wenn ich storniere?

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der opti 2021 unabhängig von einer offiziellen Absage der Messe stornieren möchten, fallen gemäß den Teilnahmebedingungen (TNB) ab zwei Wochen nach Zulassung die vollen Kosten für Sie an. Dennoch: Wir als opti-Team bemühen uns auch in diesem Fall, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, sodass wir Ihnen nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche den hierfür erzielten Betrag abzüglich dem Aufwendersersatz erstatten können. Alle zusätzlich bestellten Leistungen sind beim jeweiligen Vertragspartner zu stornieren.

7. Wann muss ich die erste Rate bezahlen?

Sobald Sie als Aussteller der opti 2021 zugelassen sind, erhalten Sie Ihren offiziellen Vertrag. Die Beteiligungsrechnung wird Ihnen nach der Zulassung übersandt, sie ist spätestens bis zum 16.10.2020 in Gänze fällig.

SICHERHEIT

8. Was passiert mit geleisteten Beteiligungsgebühren, wenn der Veranstalter die opti 2021 absagen muss?

Klar ist: Die Corona-Krise wird uns länger begleiten. Niemand weiß verlässlich, was die nächsten Monate bringen. Wir als Veranstalter bereiten uns auf unterschiedliche Szenarien vor, um eine opti 2021 sicher durchführen zu können. Müssten wir als Veranstalter wider Erwarten die Messe absagen, können wir Ihnen bereits heute zusagen, dass Sie Ihre Beteiligungsleistungen, die Sie an uns geleistet haben, sicher zu 100 % von uns zurückbekommen. Das Risiko und die Kosten der Beteiligungsgebühren liegen somit ganz bei uns. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, der opti und all ihren Akteuren in diesen unsicheren Zeiten die größtmögliche Planungssicherheit zu geben. Und wir haben im Blick, dass eventuelle Stornofristen in Ihren Verträgen mit den Servicefirmen in der Regel mehrere Wochen vor der Messe anstehen.

Haben Sie weitere Fragen zur Anmeldung oder zum neuen Messestandort Stuttgart? Rufen Sie uns gerne an! Wir freuen uns über Ihre Nachricht. www.opti.de/kontakt